

Per E-Mail



Delmenhorst, den 04.02.2011

Betr.: B212n/ Westumfahrung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie ein Schreiben von Herrn Ernak Ferlemann, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, welches am 31.1 2011 an Herrn Holger Ortel MdB gesandt wurde. Die Weitergabe an Sie erfolgt nach Zustimmung durch Herrn Holger Ortel MdB.

Zum besseren Verständnis erlauben Sie uns bitte einige begleitende Hinweise, zumal in den vergangenen Wochen immer wieder die Frage auftaucht, wer denn den Planungsbeginn für die sogenannte Westumfahrung angeschoben habe.

Die Verkehrswirtschaftliche Untersuchung (VWU) Stand September 2009 ist eine eigenständige Überprüfung der Verkehrssituation in der **Region Delmenhorst zur Verkehrsentlastung bebauter Bereiche**, in die u.a. auch die Erkenntnisse des sog. Theine Gutachtens aus dem Jahr 2007 eingeflossen sind. Dieses wiederum übernahm die Datengrundlage aus der Aktualisierung der Verkehrsprognose A 281 (Sonderbericht für das Raumordnungsverfahren (ROV) und für die Flächennutzungsplanänderung Bremen zur B212 Teil B aus dem Jahr 2006).

In die Landesplanerische Feststellung (LPF) vom 27.04 09 sind Erkenntnisse aus all diesen Gutachten eingeflossen, wobei zu berücksichtigen ist, dass zu diesem Zeitpunkt nur der Kurzbericht der VWU Stand März 2009 zur Verfügung stand. Planfall 10 (Südvariante + Verkehrslenkende Maßnahmen in Delmenhorst) und Planfall 11 (Südv. + Westumfahrung + Verkehrslenkung Del.) auf den sich Herr Ferlemann bezieht lagen bei Fertigstellung der LPF noch nicht vor.

Die im Schreiben vom 1. Februar 2011 von Herrn Ferlemann zitierte Maßgabe sagt in der Tat nichts anderer aus, als dass die Ergebnisse der VWU zu berücksichtigen seien. Ausführungen dazu findet man unter Punkt 4.5 auf Seite 94/95 der LPF:

1

*„ In der perspektivischen Betrachtung ist schließlich auch die im Maßnahmenpaket 4 des kommunalen Gutachtens 2007 beschriebene Umgehungsstraße nordwestlich von Delmenhorst von der B212n bis zur A 28 von Bedeutung.....Aus raumordnerischer Sicht hat diese Tangente für die Verbindung der Weser- Ems- Region mit der Elbe- Weser- Region auch aus übergeordneter Sicht eine Bedeutung als Lückenschluss im Fernstraßennetz. Im Zusammenhang mit der in Niedersachsen zu führenden Diskussion zur Vorbereitung der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen ist daher aus **übergeordneten** Gesichtspunkten die Eignung einer solchen Verbindung als Bundesmaßnahme und damit die Ergänzung des Bundesfernstraßennetzes westlich von Delmenhorst zu prüfen.“*

Eine ähnliche Darstellung findet man auch unter Nr. 5.1.1 der LPF. Dort bedürfen besonders die Planfälle 10 und 11 der *„ intensiven Diskussion, Bewertung und konkretisierenden Einbeziehung“*.

Von unserer Seite wurde wiederholt und sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, dass spätestens seit der Veröffentlichung der LPF die Realisierung einer Westumfahrung ganz konkrete Züge angenommen hat. Gleichzeitig wiesen wir darauf hin, dass es vor diesem Hintergrund dringend geboten sei in der Region zu einer möglichst einheitlichen Position dazu zu gelangen und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Leider ist dies bisher nicht gelungen.

Gelungen ist es aber zumindest, dass parteiübergreifend Kommunal-, Landes- und Bundespolitiker ebenso wie der Niedersächsische Wirtschaftsminister der Weiterverfolgung einer Planung für eine Westumfahrung öffentlich eine klare Absage erteilt haben.

Vollkommen unberührt davon und über die Köpfe aller Beteiligten und Betroffenen hinweg hat man aber auf Verkehrsplanerischer Ebene das Projekt weiterverfolgt und Anfang des Jahres die Anordnung zur Aufnahme konkreter planerischer Schritte erteilt. Nicht einmal über diese Anordnung wurden die Beteiligten (mit Ausnahme des Wirtschaftsministeriums in Hannover) direkt in Kenntnis gesetzt. Eine intensive Diskussion, Bewertung gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen und damit deren Einbeziehung hat es ganz offensichtlich nicht gegeben.

Darüber herrscht einhellige Empörung.

Wohl wissend, welchen Keil er zwischen die beteiligten Parteien treibt, hat der Leiter der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg zeitgleich mit den ersten Pressemeldungen über diesen Vorgang eine sogenannte Ostumfahrung, als mögliche Alternativlösung, zur Diskussion gestellt. Dabei stellt bereits die LPF auf Seite 95 fest, *„dass ein westlicher Verlauf der Ortsumgehung gegenüber einer östlichen Ortsumfahrung aufgrund der höheren Entlastungswirkung für die Ortsumgehung Delmenhorst vorzugswürdig ist.“*

Einer angekündigten, ergebnisoffen Überprüfung aller Umfahrungsvarianten sollte man sehr skeptisch gegenüberstehen. Ein kleiner Rückblick:

1997 hob das niedersächsische Innenministerium die LPF von 1996 auf und sicherte uns zu, dass in einem erneuten Verfahren *„... auch andere...diskutierte Trassenalternativen*

einschließlich der von Ihnen vorgeschlagenen Variante (= Nordvariante Anm. Verf.)...weiterhin als Lösungsmöglichkeit offen bleiben können.“ Das schriftliche Fazit der Antragsunterlagen zum ROV 2004 lautete dann, dass „ *im Endeffekt*“ nur zwei Südvarianten miteinander verglichen werden sollten.

Damals wie heute arbeitet man von planerischer Seite bewusst an den klar formulierten Vorgaben der Mandatsträger vorbei. Uneinigkeit in der Region erleichtert dies.

Bitte nutzen Sie die positive Grundstimmung der Informationsveranstaltung vom 1.2. 11 und versuchen Sie zu einer einheitlichen Position zu kommen. Wir sind zuversichtlich, dass ein gemeinsames Auftreten in Berlin das Beste für die Menschen in der Region bewirken kann.

Mit freundlichem Gruß

Uwe Kroll/ Martin Clausen
Sprecher der Interessengemeinschaft B212-freies Deich- und Sandhausen

Anlage:
Schreiben BmVBS an MdB Holger Ortel vom 31.01.2011